

WETTBEWERBSAUSSCHREIBUNG

Für die Vergabe des 34. Wiener Stadterneuerungspreises 2019

Rechtsgrundlage:

1. Die Landesinnung Bau Wien lädt alle unten näher bezeichneten Berechtigten zur Teilnahme an der Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises 2019 ein.
2. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die nachfolgenden Bestimmungen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2019“.

A) Kriterien:

1. Der Wiener Stadterneuerungspreis wird für in Wien ausgeführte Hochbauvorhaben für **Wohngebäude, Bürogebäude und Ausbildungsstätten** vergeben, welche die Erhaltung und Verbesserung bestehender Bausubstanzen zum Gegenstand haben.
In der **Sonderkategorie** nehmen alle Gebäude teil, die zur Steigerung der Lebensqualität und der Identitätsstiftung in Wien beitragen (wie U-Bahnstationen, Geschäfte und Lokale, religiöse Bauwerke, etc.).
2. Zum Wettbewerb zugelassen sind nur Projekte, die in den Jahren 2017 bis 2018 fertig gestellt wurden und noch nicht an einem Wettbewerb für die Vergabe des Wiener Stadterneuerungspreises teilgenommen haben.
3. Bewertungskriterien (siehe Punkt G)

B) Teilnahmebedingungen:

1. Teilnahmeberechtigt sind sowohl Bauausführende (mit aktiver Gewerbeberechtigung) als auch Planer und Bauherren (Bauträger).
2. Jurymitglieder und Preisrichter sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Der Teilnehmer bestätigt durch die Abgabe der Projektunterlagen, dass das eingereichte Bauvorhaben unter Beachtung aller

Bauvorschriften sowie aller gewerbebehördlichen oder sonstigen Rechtsnormen ausgeführt wurde und sowohl Bauherr, Planer als auch ausführende Firma mit der Projekteinreichung einverstanden sind.

C) Abgabe:

1. Die Projektunterlagen sind ab Montag, den **28. Jänner 2019** bis Mittwoch, den **27. März 2019** entweder per Post (Datum des Poststempels) zu übersenden oder im Büro der Landesinnung Bau Wien, 1010 Wien, Wolfengasse 4, 5. Stock, abzugeben.
2. Die eingereichten Projekte sind im Format A3-quer in gebundener, unfolierter Form mit einer maximalen Seitenanzahl von 20 Seiten (einseitig, inkl. Deckblatt) sowie einem A1 Blatt im Querformat wie folgt zu dokumentieren:

2.1. Inhalt Projektmappe A3:

- a.) Der Bauausführende, der Planer und der Bauherr (Hausverwaltung optional) sind mit Kontaktdaten (korrektem und vollständigem Firmenwortlaut, Adresse, Tel.Nr.) zu nennen. Weiters sind alle am Bau beteiligten Professionisten, der datumsmäßige Baubeginn und das Bauende anzuführen.
- b.) Das Gesamtkonzept, die Ziele und die Besonderheiten des Projektes sind in einem



übersichtlichen Resümee schriftlich zusammenzufassen.

- c.) Baubeschreibung in Stichworten, wenn möglich gegliedert nach den Punkten des Kriterienkatalogs, um eine vergleichende Beurteilung zu erleichtern.
- d.) Maßgebliche Pläne wie z.B. Grundrisse, Schnitte, Ansichten - vorzugsweise im Verhältnis 1:100 cm und gegebenenfalls Detailpläne sind beizufügen.
- e.) Die durchgeführten baulichen Maßnahmen und die einzelnen Bauphasen sind anhand von Bildmaterial (Fotos, diese sind auf elektronischen Datenträgern beizubringen) chronologisch geordnet (vor – während – nach der Revitalisierung) zu dokumentieren. Um die Projekte wirksam in den Medien und bei der Veranstaltung präsentieren zu können, wird um mindestens 8 ausgewählte Fotos des Objekts in Druckqualität (300 dpi) ersucht.
- f.) Projektrelevante Kennzahlen (nicht verpflichtend), für eine bessere Beurteilung
- g.) Alle oben angeführten Unterlagen, inkl. hochaufgelöstem Bildmaterial sind als elektronische Version auf digitalem Datenträger (USB-Stick oder CD) der Einreichung beizulegen.

2.2. Inhalt A1 Blatt:

- Objektsadresse, Adresse des Bauherrn, des Planers und der ausführenden Baufirma und Angabe des Einreichers
- Übersichtsplan der Lage in der Stadt (z.B. vom Baublock)
- Fassadenansicht (Fotos vorher – nachher)
- 2 maßgebliche Plandarstellungen
- Darstellung etwaiger Besonderheiten

Die Landesinnung Bau Wien ist berechtigt, nicht entsprechende Unterlagen vor einer Beurteilung durch die Jury auszuschneiden.

Ebenfalls ist die Landesinnung Bau Wien berechtigt Projektunterlagen und Fotos in Printmedien und im Web zu veröffentlichen.

Die Landesinnung Bau Wien übernimmt keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit veröffentlichter Projektunterlagen.

D) Preise:

1. Der Stadterneuerungspreis ist mit insgesamt € 18.500,-- dotiert.

| | 1. Platz | 2. Platz | 3. Platz |
|---------------------------|----------|----------|----------|
| Bausführendes Unternehmen | € 5.000 | € 3.000 | € 1.500 |
| Planer | € 2.000 | € 1.500 | € 1.000 |
| Bauherr | € 2.000 | € 1.500 | € 1.000 |

2. Dieser Betrag wird auf die Plätze 1 – 3 in der Kategorie Wohn-, Büro- und Ausbildungsgebäude wie folgt aufgeteilt:

Die Kategorie „Sonderprojekt“ erhält einen Anerkennungspreis.

3. Eine Abgeltung für die Veröffentlichung bzw. die Produktion der Unterlagen erfolgt nicht.

E) Sonstiges:

1. Die Auslober und Teilnehmer anerkennen ausdrücklich die Bestimmungen und Bedingungen für die Teilnahme am Wettbewerb „Wiener Stadterneuerungspreis 2019“.
2. Die Einreichung löst keinen Rechtsanspruch aus.
3. Den Einreichern und Teilnehmern steht weder ein Anspruch auf Entlohnung oder Ersatz der Barauslagen noch eine sonstige Vergütung zu.
4. Die Entscheidung der Jury ist für alle Teilnehmer bindend, unanfechtbar und unterliegt keiner Überprüfung.

5. Aus der Teilnahme am Wettbewerb kann kein, wie immer gearteter Rechtsanspruch, insbesondere auch auf Zuerkennung eines Preises, abgeleitet werden. Der Rechtsweg ist jedenfalls ausgeschlossen.
6. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung des eingereichten Projektes.
7. Der Wettbewerbsteilnehmer überträgt der Landesinnung Bau Wien mit der Übergabe der Einreichunterlagen die Nutzungsrechte dieser Unterlagen für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit (Einschaltungen in Printmedien, Homepages, etc.).
Der Teilnehmer steht dafür ein, dass sämtliche Fotos, welche die Landesinnung Bau Wien im Rahmen dieses Wettbewerbs erhält, nicht in Rechte Dritter eingreifen und hält die Landesinnung Bau Wien, diesbezüglich schad- und klaglos.
8. Die von den Preisträgern eingereichten Projektunterlagen gehen in das Eigentum der Landesinnung Bau Wien über. Übermittelte Unterlagen werden nicht retourniert, können auf Wunsch aber gerne bis 31.08.2019 abgeholt werden.

F) Jurysitzung/Preisverleihung/ Projektpräsentation:

In der Jury sind folgende Institutionen/Organisationen vertreten:

- Bundesdenkmalamt
- Bundesinnung Bau
- Baudirektion der Erzdiözese Wien
- Magistratsdirektion der Stadt Wien, Stadtbaudirektion
- Landesinnung Bau Wien
- Technische Universität Wien
- Wirtschaftskammer Wien
- Wohnfonds Wien

Die Jurysitzung findet im April 2019 statt. Die Entscheidung der Jury wird im Rahmen der Preisverleihung veröffentlicht.

Die Preisverleihung erfolgt am Dienstag, den 18. Juni 2019 im Kursalon Hübner, Johannesgasse 33, 1010 Wien.

G) Bewertungskriterien der Jury:

- 1.) **Verbesserung des äußeren Erscheinungsbildes**
 - 1.1) Fassadengestaltung und Ausführung
 - 1.2) Ergänzungen zu historischer Fassade
- 2.) **Verbesserung der Lebensqualität**
 - 2.1) Verbesserung der Wohn- und Arbeitsplatzqualität (Kategorieanhebung)
 - 2.2) Grundrissverbesserung
 - 2.3) Belichtungssituation
 - 2.4) Schaffung von infrastrukturellen Räumen (Fahrrad-, Kinderwagenabstellplatz, Müllraum, Waschküche..) bei Ausbildungsstätten: Schaffung von Küchen, Speisesälen, Freizeiträumen
 - 2.5) Barrierefreiheit
 - 2.6) Schaffung von Freiräumen (Terrassen, Balkone, Gemeinschaftsgarten), bzw. Attraktivierung der Hof- oder Gartengestaltung
 - 2.7) soziale Aspekte
- 3.) **ökologische Aspekte**
 - 3.1) Ressourcenschonung (z.B. Wiederverwendung von Abbruchmaterial, Einsatz von nachhaltigen Baumaterialien)
 - 3.2) Verbesserung der Energiebilanz
 - 3.3) Nutzung alternativer Energieressourcen (Solar, Photovoltaik, Erdwärme, etc.)
 - 3.4) Nutzung des Regenwassers
- 4.) **Besonderheiten**
 - 4.1) Baustellenlogistik (erhöhter Aufwand, besonders schwierige Bedingungen)
 - 4.2) Renovierungsarbeiten bei aufrechter Nutzung
 - 4.3) statische Herausforderungen
 - 4.4) Innovation
 - 4.5) sonstige Besonderheiten



H) Gender-Hinweis:

Aus Gründen der Lesbarkeit wird auf die Verwendung, geschlechtsspezifische Formulierungen verzichtet. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.